

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

56 (13.7.1821)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 56.

Freitag den 13. Juli

1821.

Bekanntmachungen.

No. 13462.

Die Auswanderung nach Rußland betreffend.

Von hochpreisl. Ministerium des Innern wurde durch Rescript vom 22. Juni d. J. No. 7367. anher bemerkt, wie der kais. ruß. Geschäftsträger am großh. bad. Hofe, Staatsrath von Strube, mittelst einer Note vom 30. Mai d. J. eröffnet habe:

„Daß die kaisert. ruß. Gesandtschaft erneuerte Befehle erhalten habe, Niemanden, „der als Kolonist sich in Rußland niederlassen wolle, einen Paß auszustellen, ohne „hievon vorher der geeigneten kaiserlichen Behörde die Anzeige gemacht, und hiezu „die förmliche Ermächtigung erhalten zu haben.“

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden zugleich die diesseitigen Unter angewiesen, bei Anmelden von Auswanderern solche besonders davon zu verständigen.

Mannheim den 7. Juli 1821.
Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Wertheim den 7. Juli 1821.
Direktorium des Main- u. Tauberkreises.
Der Kreisrath.
v. Berg.

1) Mosbach. In dem Heilbronner Intelligenzblatt vom 16. Febr. 1821 No. 14. ist ein von dem Königl. würtemb. Oberamte Neckarsulm eingesandtes Inserat zu lesen, daß am 9. Febr., Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, Andreas Arnold, Br. u. Bauer zu Hagenbach, ohnweit Großscholzheim, in dem Waidachwalde im Badischen von 4 Straßenräubern sey angegriffen, zu Boden geschlagen und seiner Waarschaft von 501 fl. beraubt worden. Den diesseitigen Behörden ist es indeß gelungen, diese grobe Unwahrheit an den Tag zu bringen; indem dieser Andreas Arnold Gelder, welche er an den Pfarrer Willens zu Großscholzheim rückzuzahlen hatte, in seinen Nutzen verwendet, und sich durch diese Vorspielung, als wären ihm solche von Straßenräubern abgenommen worden, von der Heimzahlung frei zu

machen glaubte. Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, um zu überzeugen, daß die öffentliche Sicherheit in diesem Theil des Großherzogthums Baden nie unterbrochen worden, wie dieser Arnold auf eine so plumpe Weise vorgeben wollte. Mosbach den 18. Juni 1821.

Großh. Stadt- und l. Landamt.
Hennemann.

2) Eberbach. Da die seit mehreren Jahren von Haus abwesende Margarethe Apffel von Dillbach, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 10. Mai 1818 No. 3687. bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und ihr bis jetzt pflegschaftlich verwaltetes Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Stellung der gesetzlichen

Kaution hiemit überlassen. Eberbach den 26. Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Christ.

1) Mosbach. Da eine Renovation des Neckarelzer Unterpfandsbuches angeordnet worden, so werden alle jene, welche Forderungen zu haben glauben, die auf das Neckarelzer Unterpfandsbuch Bezug haben, aufgefordert, sich unfehlbar von unten gesetztem Datum an, bis zum 12. August l. J. mit ihren etwaigen Pfandverschreibungen bei Verlust ihrer Forderung bei dem Ortsvorstand zu Neckarelz zu melden. Mosbach den 6. Juli 1821.

Großherzogl. Stadt- u. l. Landamt.
Hennemann.

1) Hornberg. Ludwig Großholz, Br. u. Wafenmeister von hier, hat im Oktober v. J. seine Ehefrau verlassen und seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß weiter nach dem Gesetz gegen ihn werde verfahren werden. Hornberg den 30. Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Barth.

1) Heidelberg. Dem verstorbenen Ruchenschreiberei-Verwalter Schlüssel dahier, wurde unter 12. Juni 1809 eine Kasernen-Bau-Obligation, auf 1500 fl. spendend, ausgestellt, und hierauf unterm 16. Juni 1813 500 fl. abgetragen, so daß noch 1000 fl. darauf hafteten. Da nun von der städtischen Schuldentilgungs-Kommission diese 1000 fl. an die Schlüsselschen Kinder, resp. deren Vormünder abgetragen werden, die oben angeführte Kasernen-Bau-Obligation aber verloren gegangen ist, so wird dieselbe andurch für mortifizirt erklärt. Heidelberg den 3. Juli 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
Bild.

1) Wertheim. In Gemäßheit der Verordnung des großh. hohen Ministeriums des Innern vom 22. Dezbr. v. J. No. 14021., sodann auf Antrag der großh. Oberpostdirek-

tion, hat man mit Genehmigung großh. hochl. Direktorioms des Main- und Tauberkreises, zur Vermeidung der lästigen Botenfrohnden, zugleich aber auch zur Beseitigung der Unzuverlässigkeit, womit die amtlichen Brieffschaften bisher besorgt wurden, so wie zur Erleichterung und Sicherstellung des Publikums, hinsichtlich der durch die Post zu versendenden Briefe und Effekten nach und von jenen Ortschaften, wohin keine Postverbindung besteht, nachbenannte Boten unter besonderer Instruktionsertheilung für den hiesigen Amtsbezirk aufgestellt:

I. Distrikt: And. Michael Herz, } von
II. „ Christ. Michael Drach, } Wert-
III. „ Heinrich Neuß, } heim.
welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wertheim den 28. Juni 1821.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

2) Mannheim. Infolge einer Verordnung großherzogl. Kreisdirektorioms dd. 30sten v. M. No. 12874. werden die Fleßmeister aller dahier erbaut werdenden Flöße angewiesen, ihre Arbeiter, unter einer nach Umständen zu gewarten habenden Strafe von 10 bis 20 Reichsthalern, und bei persönlicher Verantwortlichkeit, innerhalb 24 Stunden auf der Polizei anzuzeigen, und sich von dort die nöthigen Aufenthaltskarten zu verschaffen, nicht minder bei Vermeidung gleicher Strafe 3 Tage vor Abfahrt des Flößes die gleichmäßige Anzeige zu machen. Mannheim den 6. Juli 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

3) Mannheim. Nach Stadtamts-Beschluß vom 5. Juni l. J. No. 1814. wurde der hiesige Ackermann Michael Grobe für mundtobt im ersten Grade erklärt, und demselben als Beistand der Ackermann Franz Kummel angeordnet, welches hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 15. Juni 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. May.

2) Carlsruhe. Da sich zu dem am 3. Jänner d. J. No. 5, 6 und 8. dieses Blattes beschriebenen Faß Schwefel der Eigenthümer in der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so ist diese Waare verkauft, und der Erlös der hiesigen Stadtkasse zugeschrieben worden. Carlsruhe den 28. Juni 1821.
Großherzogl. Stadtdirection.

2) Kork. Da auf die unterm 17. März v. J. öffentlich erlassene Vorladung von dem seit mehreren Jahren abwesenden Georg Härter zu Wittstett keine Nachricht eingetroffen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein in 771 fl. 38 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolget. Kork den 29. Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Nettig.

3) Gengenbach. Der im Jänner dieses Jahrs in Oberkirch ausgebrochene und aus geschriebene, höchst gefährliche Verbrecher, Jakob Mayer von Stadelhofen, ist in Bergshaupten ertappt worden, und wegen neuerlichen Diebstählen dahier in Untersuchung. Indem dieses zur Einstellung der Forderung hiermit bekannt gemacht wird, werden zugleich alle Behörden, in deren Bezirk dieser Verbrecher sich eines Diebstahls oder sonstigen Vergehens schuldig oder verdächtig gemacht haben sollte, ersucht, uns Nachricht davon bald gefällig zu ertheilen. Gengenbach den 26. Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wosin.

3) Wallbürn. Der Soldat Amor Horn von Brezingen, welcher auf die öffentliche Aufforderung vom 16. April 1819 nicht erschienen ist, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Wallbürn den 18. Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Strauß.

3) Freiburg. Der Deserteur Friedrich Kestler von Haslach wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem großh. Commando des 4ten Infant. Regiments dahier, oder bei dießseitigem Stadtamte um so gewisser zu stellen, als sonst nach Umfluß dieser Frist gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen vorgefahren werden würde. Freiburg den 23. Juni 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Chrismar.

3) Haslach. Die Milizpflichtigen Jakob Eisenmann, Löpfergeselle von Fischerbach, und Xaver Kistenhofer, Schneidergeselle von Haslach, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren würde. Haslach den 26sten Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Boelfle.

3) Borsberg. Die zur Conscriptio pro 1821 gehörigen, zum effectiven Dienst bestimmten abwesenden Jakob Anton Hörnlein von Wallenberg, Bernhard Zürn von Klebsau, und Franz Joseph Gehrig von Krauthheim, werden andurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, über ihre gesetzwidrige Abwesenheit zu verantworten, oder in Entziehung dessen zu gewärtigen, daß gegen sie nach Maafgabe der Landesgesetze wird verfahren werden. Borsberg den 23. Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortalle.

Vdt. Keller.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhanden Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

U zu Aglastershausen, an den in Cant gerathenen Zentschöppf Adam Streib,

unter welchem Titel es sey, auf Donnerstag den 2. August, vor großh. Amtsrevisorate zu Aglasterhausen.

Aus dem Großherzoglichen Amte Ladenburg

1) zu Heddesheim, an den in Gant erkannten Bürger und Landwirth Melchior Plaz, auf Mittwoch den 1. August l. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte Ladenburg

1) zu Feudenheim, an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Georg Benzinger, auf Donnerstag den 2. August l. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte Ladenburg

1) zu Ladenburg, an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmachermeister Christoph Stauz, auf Freitag den 3. August l. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

1) zu Wiesloch, an den in Gant erkannten Bürger und Maurermeister Franz Flor, auf Donnerstag den 16. August, Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Wiesloch.

Aus dem Großherzoglichen Amte Schwellingen

2) zu Keilingen, an den Nikolaus Klaus, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- und Nachlassvergleichs gebeten hat, auf Freitag den 20. Juli, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Keilingen.

Aus dem Großherzoglichen Amte Schwellingen

2) zu Altlusheim, an der Verlassenschaftsmasse des in Concurs erkannten Julius Hoffmann, auf Dienstag den 24. Juli, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Altlusheim.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

2) zu Kirchheim, an die Georg Treiberschen Eheleute, welche einen Stundungsvergleich machen wollen, auf Mittwoch den 18. Juli, vor großh. Landamtsrevisorate zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Eberbach

1) zu Strümpfelbrunn, an die Verlassenschaftsmasse des Juden Isaak Hirsch, auf Donnerstag den 16. August l. J., Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Strümpfelbrunn.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte Mosbach

2) zu Dallau, an den in Gant erkannten Martin Baumann, auf Donnerstag den 2. August l. J., früh 7 Uhr, zu Dallau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Eberbach

3) zu Wagenschwend, an die Verlassenschaftsmasse des Schutzbürgers Johannes Rodemich, auf Dienstag den 31. Juli, Morgens früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

3) zu Malsch, an den in Gant erkannten Johann Klevenz, auf Mittwoch den 1. August, Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Malsch.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte Wertheim

3) zu Bockenrod, an den Nachlaß des Christoph Schloßmanns Wittib, auf Dienstag den 31. Juli, früh 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Wertheim.

1) Osterburken. Da der zwischen dem israelitischen Schutzbürger Löw Hes zu Merchingen und dessen Gläubiger unterm 13ten November 1810 vor dem ehemaligen Amte Merchingen abgeschlossene Vorgvergleich, wegen Nichteinhaltung der Zahlungsziele sich zerschlagen hat, so wird gegen erwähnten Löw Hes wiederholt der Concurs er-

kannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung der Forderungen und des Vorzugsrechts, so weit dieß noch nicht geschehen, auf Dienstag den 7. August l. J. früh 8 Uhr, dahier anberaumt, wozu alle Gläubiger mit ihren Beweiskunden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, wie bei den Unbekannten, welche nicht erscheinen, Ausschluß von der Masse werde verfügt werden, bei den bereits liquidirt habenden aber angenommen werden wird, daß sie auf die bereits gepflogenen Verhandlungen zum Spruche submitiren. Osterburken den 27. Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

Vdt. Wiedtemann.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Person, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Staufen

2) von Schlatt, Anton Schumacher, 32 Jahre alt, welcher im Jahr 1812 mit der französi. Armee als Regimentskammer nach Rußland marschierte, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 2500 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

2) von Bruchsal, Mathias Frede, 61 Jahre alt, welcher sich vor 40 Jahren von hier entfernte, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen.

3) Buchen. Franz Joseph Müller von Buchen, ein Sohn des verstorbenen Bauers Mathias Müller und dessen Ehefrau, Katharine geb. Brenneis daselbst, ist seit 46 bis 48 Jahren von da abwesend. Er gieng als Schuhmacher in die Fremde, ließ sich zu Frankfurt a. M. unter das btsreich. Militär anwerben, und soll nach einem vor 35 bis 36 Jahren bei seinen Verwandten ein-

getroffenen Briefe damals btsreich. Offizier gewesen seyn. Dessen Vermögen besteht etwa in 300 fl. rhein. und haben seine Geschwister darauf angetragen, sie in den fürsorglichen Besitz desselben einzuweisen.

Franz Joseph Müller oder dessen rechtmäßige Erben werden daher hiermit aufgefordert, sich von heute an, binnen einem Jahre dahier einzufinden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwister, welche sich darum gemeldet, gegen Caution ausgeliefert werden soll. Buchen den 2. Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weber.

Versteigerungen.

2) Carlruhe. Die Brodlieferung für die Garnisonen Constanz und Rißlau, sodann die Fouragelieferung für die Garnisonen Carlruhe und Bruchsal, welche sich mit Ende Juli d. J. endigen, soll auf die bisherige Weise, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, auf weitere 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden aufgefordert, längstens bis zum 16. Juli d. J. ihre Gebote dahier einzugeben, indem am 17ten desselben Monats die eingekommenen Offerten geöffnet, und an diesem Tage keine Soumissionen mehr angenommen werden können.

Hierbei wird wiederholt bemerkt, daß auf dem Umschlag jeder Soumission angezeigt seyn muß, ob das Gebot die Brod- oder Fourage-Lieferung betrifft; auch müssen die Gebote mit deutlichen Worten und Zahlen geschrieben seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Bei der Brodlieferung müssen die Gebote auf zweierlei Art geschehen, einmal wie viel der Bietende für den Schuß Brod zu 8 Pfund in baarem Geld verlangt, und wie viel Schuß Brod derselbe gegen Abgabe von 4

Malter Früchten Durlacher Maas, nämlich 2 Malter Weizen oder Kernen, 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste, liefern wilf.

Die Lieferungs-Bedingnisse können bei den betreffenden Stadt-Commandantchaften, so wie bei dem diesseitigen Sekretariat, eingesehen werden. Carlruhe den 26. Juni 1821.

Großh. bad. Kriegs-Ministerium.
v. Schäffer.

Vdt. Frohmüller.

1) Mannheim. Das Lit. F 5. No. 4. dahier liegende Haus des hiesigen Bürgers Johann Georg Nuth wird den 30sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 9ten Juli 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat
Peers.

1) Mannheim. Samstag den 4. August l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Amthause die den verlebten Phil. Mayer'schen Eheleuten zugehörig gewesenen Aecker, nämlich: 2 Viertel 5½ Ruthen, No. 166 im vordern Meerfeld, und 3 Viertel 20½ Ruthen, No. 168 allda, der Erbvertheilung wegen versteigert werden. Mannheim den 7. Juli 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

1) Mannheim. Dienstag den 17ten d., Nachmittags um 3 Uhr, wird das Jakob Treysche Haus Lit. D 4. No. 4, auf welches 12,000 fl. geboten sind, in gedachter Behausung wiederholt versteigert und definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 10ten Juli 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

3) Mannheim. Das Lit. S 3. No. 11. dahier liegende Haus des Ackersmann Jakob Dubs, wird den 19. Juli nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert. Mannheim den 18. Juni 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

3) Mannheim. Donnerstag den 19ten Juli l. J., Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden die von den Weinwirthe

Jakob Treyschen Eheleuten rückgelassenen Weine, nämlich:

- 1 Ohm Ungsteiner 1783er,
- 4 Fuder Forster 1798er,
- 3 Fuder 3 Ohm Ungsteiner 1802er,
- 3 Fuder 3 Ohm Ungsteiner 1807er,
- 2 Fuder 3 Ohm Dürkheimer 1811er,
- 3 Fuder Ungsteiner 1811er,
- 4 Ohm Forster 1815er,
- 3 Fuder 3 Ohm Edenkober 1819er,
- 8 Fuder Wachenheimer 1819er,
- 8 Fuder Ungsteiner 1819er,
- 2 Fuder gemischter,
- 6 Ohm Ungsteiner rother 1818er,
- 1 Fuder Dürkheimer rother 1819er,

in der Sterbbehausung Lit. D 4. No. 4. wovon die Proben den Tag vorher Morgens um 9 Uhr an den Fässern genommen werden können, versteigert werden.

Dann wird in gedachter Behausung Freitags den 20. Juli l. J. Morgens um 9 Uhr die zur Verlassenschaft gehörigen in Eisen gebundenen Fässer, der Erbvertheilung wegen versteigert werden. Mannheim den 30. Juni 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

4) Mannheim. Montag den 16. Juli Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Amthause dahier folgende Liegenschaften des Baumeisters Messonier, als:

- 1. Die Aecker No. 948 und 949 im Altwasser, ad 2 Bttl. 27 Ruthen;
- 2. das ehemalige Rheinthor mit den dabei liegenden und hierzu gehörigen Steinen rc. rc.

auf drei jährigen verzinlichen Zahlungsterminen versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 28. Juni 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

2) Mannheim. Den 31sten l. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Polizeibüreau dahier die Lieferung des zur hiesigen Gassenbeleuchtung vom 1. Sept. 1821 bis letzten August 1822 mit ungefähr 50 rheinischen Ohm erforderlichen hell abgelegenen Repsöhles, so wie die Glaser-Lücher- und Spengler-Arbeit, an den Wenigstneh-

menden versteigert; welches den Steigungs-
liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.
Mannheim den 2. Juli 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

1) Kauenberg. Freitag den 13ten d.
Vormittags 9 Uhr, werden dahier von dem
disponiblen Früchten-Vorrathe 129 Malter
Korn, 300 Mtr. Gerste, 365 Mtr. Spelz
und 35 Mtr. Hafer in einzelnen Parthieen
unter Ratifikations-Vorbehalt öffentlich
an den Meistbietenden versteigert. Kauen-
berg den 5. Juli 1821.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.

1) Tauberbischofsheim. Zur Ver-
pachtung der Gemeindschäferei von Zim-
pfsingen auf 6 Jahre, welche mit 160 Stück
Schaaßen beschlagen werden kann, wird Ter-
min auf den 30ten d. Nachmittags 2 Uhr,
in Zimpfsingen angesetzt, wo alle diejenigen,
welche Liebhaber hiezu sind, zu erscheinen
und sich über ihren Leumund und Zahlungs-
fähigkeit durch glaubhafte Zeugnisse aus-
zuweisen haben. Tauberbischofsheim den
3. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dollinger.

1) Heidelberg. Auf Freitag den 13ten
Juli d. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Zie-
gelhausen im Wirthshause zum Adler 172
Klafter Schlag- und Schälholz, mehrere
Boose Reifig und 5 Stämme Eichen aus dem
herrschaftl. Walddistrikt Erdbeerpüchel, im
Revier Ziegelhausen, öffentlich versteigert
werden, wobei von den Steigern sogleich
baare Zahlung geleistet, oder ein annehm-
barer inländischer Bürge gestellt werden muß.
Die Kaufustigen können dieß Gehölz mit
dem Förster in Ziegelhausen, Jagdjunker
v. Raknig, vor der Versteigerung einsehen,
und werden hiermit eingeladen, sich an be-
nanntem Tage und zur bestimmten Stunde
in Ziegelhausen einzufinden. Heidelberg
den 6. Juli 1821.

Großherzogl. Forstamt.
v. Steube.

2) Heidelberg. Das Wirthshaus zum
Bären in Leimen, sammt der Zugehör, wird

Montag den 16. Juli, Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst abermals öffent-
lich versteigert.

Zu den Vortheilen, welche die gute Ein-
richtung, die Lage, und der große Umfang
dieser Wirthschaft gewährt, stellt sich auch
noch der besondere, daß zugleich 12 Morgen
Liegenschaften eigenhümlich oder 15 Mor-
gen Pachtgüter, jedenfalls aber die zur
hinlänglichen Einrichtung nöthigen Fahr-
nissen übernommen werden können.

Die Steigerungsbedingnisse sind ihrer
Billigkeit wegen ebenfalls sehr einladend,
und da die Ratifikation vorbehalten ist, so
wird von dem gerichtl. Anschlag Umgang
genommen. Heidelberg den 26. Juni 1821.

Großherzogl. Landamtsreviserat.

2) Mosbach. Montag den 13. Aug. l. J.
Vormittags 10 Uhr, wird die sogenannte
unten beschriebene Dallauer Fabrik, nebst
dazu gehörigen Gütern, zu Dallau im Wirths-
hause zum Löwen, als Eigenthum unter an-
nehmbaren, jeden Dienstag und Freitag auf
dem Bureau des unterzeichneten Amtsre-
viserats dahier eingesehen werden könnenden
Bedingnissen, und unter Ratifikationsvorbe-
halt versteigert.

B e s c h r e i b u n g.

1. In dem Hauptbaue, gegen 80' lang
und 48' breit, von 2 Stöcken, bis un-
ters Dach von Stein aufgebauet, ent-
haltet:
 - a. im untern Stock 5 heizbare Zimmer,
nebst 4 geräumigen hellen Küchen;
 - b. im 2ten Stock 5 un- und 2 heizbare
Zimmer, nebst Küche und Speisekame-
mer;
 - c. auf diesen ein Speicher, worauf über
1000 Mtr. Früchten können geschüt-
tet werden, und über diesem noch einen
geräumigen Holzspeicher;
 - d. Stallungen für 6 bis 8 Pferde und 20
Stück Rindvieh, nebst Chaisenremise
und Waschküche;
 - e. zwölf Schritte vom Gebäude entfernt
ein gewölbter Keller zu 30 Fuderfaß
mit überbauter Wohnung von einem
Zimmer, einer Kammer, Küche und
Speicher;

- f. geräumiger Hofplatz, wo noch Scheuer angebauet werden kann, dann
 g. einen dabei liegenden Garten in engl. Anlage.
 2. In 10, in der Nähe um das Hauptgebäude herumliegenden gesonderten Wohnhäuschen, wovon 7 noch wohl gehalten und bewohnt sind, deren jedes ein heizbares Zimmer und eine Küche hat.

Diese Gebäulichkeiten, wo nahe dabei die Trienzbach vorüberfließet, liegen seitwärts und $\frac{1}{2}$ Stunde zwischen und von Dallau und Neckarburken, wo die Straße über Limbach nach Walldürn und Amorbach führet, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Chaussee über Schefflenz nach Tauberbischofsheim und Würzburg, $\frac{3}{4}$ Stunde von Mosbach, sehr bequem zur Betreibung mehrerer Gewerbe, als Tuchfabrik und Gießerei, die schon früher einmal allda bestandene Gerberei, Stärke-, Papierfabrik und Leinwandbleiche &c.

Zu diesen Gebäuden gehören noch circa 11 Morg. 3 Wrtl. 22 Rth. in der Nähe liegendes Ackerland, circa 2 Morg. 1 Wrtl. 18 Rth. Wiesen, von welchen letztern 1 Morg. $1\frac{1}{2}$ Wrtl. auf die Gebäude stoßen.

Auswärtige Streigerungsliebhaber haben sich zuvor ob ihrer Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen. Mosbach den 28. Juni 1821.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamtsrevisorat.

Hagel.

Dienstnachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte ev. luth. Pfarrei Berghausen, Dekanats Durlach, im Murg- und Pfingzreise, dem Pfarrer Kammern zu Linckenheim, gnädigst zu verleihen geruht. Die Bewerber um die dadurch zur Erledigung gekommenen beiden Pfarreien Linckenheim und Hochstetten, Landdekanats Carlsruhe, im Murg- und Pfingzreise, deren jede in Folge höchster Entscheidung wieder mit einem eigenen Pfar-

rer besetzt werden soll, und wovon die erstere ein kompetenzmäßiges Einkommen von 365 fl. 59 kr. und einem mittlern Ertrag von 500 fl. hat, der Kompetenzanschlag der letztern aber sich auf 319 fl. 34 kr. beläuft, deren mittlern Ertrag zu 400 fl. angenommen werden kann, haben sich binnen 4 Wochen durch ihr vorgesehtes Spezialat oder Dekanat bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte evangelisch-lutherische Pfarrei Ottenheim, Dekanats Wahlberg, im Kinzigkreise, dem Pfarrer Herrenknecht zu Keppenbach, gnädigst verliehen. Die Bewerber um die dadurch in Erledigung gekommene luth. Pfarrei Keppenbach, Dekanats Emmendingen, im Dreisamkreise, mit einem Kompetenzanschlag von 375 fl. und mittlern Ertrag von 450 fl. haben sich längstens binnen 4 Wochen durch ihr vorgesehtes Spezialat oder Dekanat bei der obersten ev. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Franz Bender ist die Pfarrei Bombach, Amts Kenzingen im Dreisamkreise, längst erledigt. Sie unterliegt den Concursgesetzen, und erträgt etwa 700 fl., worauf jedoch eine zeitliche Abgabe von 50 fl. an einen 73 Jahre alten vormaligen Pfarrer häftet, und überdies noch ein Bau-Providorium wegen der Pfarrscheuer gelegt werden dürfte. Die Competenten um diese Pfarrpründe haben sich nach Vorschrift des Reggs. Blattes von 1810. No. 38. insbesondere Artikel 4. zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Franz Joseph Blaum zur Schulstelle in Handschuhsheim, ist der kathol. Schul- u. Mesnerdienst zu Neckarhausen, Amts Ladenburg, mit einem Einkommen von 180 fl. erledigt. Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig zu melden.

Die fürstlich Leiningische Präsentation des Kaplans Bucher zu Mannheim auf die Pfarrei Schluchtern, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Carl Hermisdorf, Redakteur.